

Finanz- und Personalausschuss 14.05.2024 und Kulturausschuss 15.05.2024 Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand „Honorarkräfte“

Im Nachgang zur Informationsvorlage „Drs. 7780/2020-2025 Vertragsverhältnisse von Honorarkräften; FIPA 09.04.2024, KA 10.04.2024“ teilt die Verwaltung folgende aktuellen Sachstände mit:

I. Sachstand Überführung Honorarverträge an der Musik- und Kunstschule

- Ein Umsetzungsplan für die vom Oberbürgermeister angebotene Überführung der Honorarverträge in unbefristete Arbeitsverhältnisse ist entwickelt worden.
- In den ersten 15 Fällen (priorisiert wurden zunächst Lehrkräfte mit einem bisherigen Vertragsumfang von mehr als 0,5 Vollzeitäquivalenten) sind die Arbeitsverträge kurz vor der Unterzeichnung. Einzelheiten und Fragen zum Beschäftigungsverhältnis im TVöD, aber auch zur betrieblichen Organisation wurden in Infoveranstaltungen mit den Betroffenen erörtert bzw. geklärt.
- Im nächsten Schritt werden nun mit allen übrigen, bisherigen Honorarkräften im Unterrichtsbereich der Muku die genauen Modalitäten für Arbeitsverträge geklärt. Ziel ist es, allen bis zu Beginn der Sommerferien ein konkretes Arbeitsvertragsangebot zu unterbreiten. Aktuell wurden der Leitung der Muku dazu in 52 weiteren Fällen Vertragsentwürfe zur Abstimmung übermittelt. Darüber hinaus werden für knapp 30 Honorarkräfte individuell noch Einzelheiten geklärt.
- Um für Honorarverträge im sogenannten Kursbereich der Muku (z.B. Tagesworkshops, 2-3-Tagesworkshops, mehrwöchige Workshops) Rechtssicherheit zu erhalten, ob es sich um selbstständige Tätigkeiten oder abhängige Beschäftigungen handelt, werden Statusfeststellungsverfahren bei der Dt. Rentenversicherung vorbereitet.

II. Sachstand verwaltungsweite Prüfung zur Beschäftigung von Honorarkräften

- Honorarverträge der VHS im Fachbereich Integration / „BAMF-Kurse“
Die VHS führt aktuell im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Integrationskurse durch. Hierzu wurden bislang modulweise 16 Dozenten bzw. Dozentinnen mit unterschiedlichen Stundenanteilen auf Honorarvertragsbasis eingesetzt. Vor dem Hintergrund der neuen Beurteilungskriterien werden diese Honorarverträge als sozialversicherungsrechtlich kritisch eingeordnet.

Für alle neu startenden Modulreihen sind die Honorarverträge auf Dienstleistungsverträge mit Sozialversicherungsabgaben umgestellt worden, auch um strafrechtlich Sanktionen zu vermeiden. Eine Überführung in Festanstellungen wird geprüft.

- Für Honorarverträge im offenen Kurs-Bereich der VHS werden ebenfalls Statusfeststellungsverfahren vorbereitet.
- Die Prüfung weiterer Honorarverträge aus anderen Verwaltungsbereichen läuft noch.

III. Bildung einer Rückstellung für die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund des „Herrenberg-Urteils

Für die mögliche Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Honorarkräfte im Bereich der Muku sowie im Fachbereich Integration der VHS ist im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung von 5,09 Mio. € gebildet worden.

Das konkrete Volumen der Nachzahlung wird Ende Mai mit der Dt. Rentenversicherung erörtert.